

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3620**

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel *29*. Februar 2012

**69. Sitzung des Finanzausschusses am 01. März 2012  
hier: TOP 2, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Umdruck 17/3670)  
Vorlage des Innenministeriums vom 28. Februar 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Innenministeriums übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Olaf Bastian



Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
Kiel

über das

Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Kiel

28. Februar 2012

**69. Sitzung des Finanzausschusses am 01. März 2012  
hier: TOP 2, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Umdruck 17/3670)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass aus terminlichen Gründen weder Herr Minister Schlie noch ich an der Sitzung des Finanzausschusses am 01. März 2012 persönlich teilnehmen können und somit für den Tagesordnungspunkt 2 "Situation der Sparkassen" (Umdruck 17/3670) nicht zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der aufgeführten Frage zur Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG weise ich darauf hin, dass zur aktuellen Situation von Seiten der Landesregierung nur bedingt Auskünfte erteilt werden können. Wie Sie wissen, wird nach § 203 Abs. 2, Satz 1 Strafgesetzbuch bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, dass ihm als Amtsträger anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist.

Mitteilen kann ich Ihnen, dass

- es im Herbst 2011 einen Vorstandswechsel bei der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG gegeben hat,
- eine Fusion mit der Sparkasse Mittelholstein AG angestrebt war,
- diese Fusion aktuell nicht weiterverfolgt wird,
- an der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG die Stiftung Spar- und Leihkasse zu Bredstedt Finanzholding mit 74,9 % und die Haspa Finanzholding mit 25,1 % beteiligt sind.

Losgelöst von der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG kann ich Ihnen sagen, dass bei einer AG natürlich der Vorstand für die Geschäftsführung verantwortlich ist und ggf. in Abstimmung bzw. mit Zustimmung des Aufsichtsrates sich allen Fragen stellen muss.

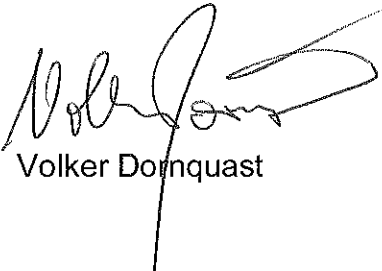
Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats einer AG gehört u. a. die Überwachung der Geschäftsführung (§ 111 Aktiengesetz) und die Bestellung und Abberufung des Vorstands (§ 84 Aktiengesetz).

Maßnahmen, die eine Änderung der Satzung der AG bedingen, wie z. B. Kapitalerhöhungen und Fusionen, bedürfen der Entscheidung der Aktionäre. Haben, wie im Falle der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG beide Aktionäre mehr als 25 % Anteil an der AG, ist die Zustimmung beider Aktionäre erforderlich, da über Satzungsänderungen mit einer Mehrheit von 75 % entschieden werden muss. Wenn bei einer AG Probleme auftreten sollten, sind also Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafter in der Verantwortung.

Die Landesregierung hat sich insbesondere als aktuelles Vorsitzland der Wirtschaftsministerkonferenz gemeinsam mit Bayern als Vorsitzland der Länderarbeitsgruppe Basel III und im Bundesrat beharrlich für die Berücksichtigung der Besonderheiten der bewährten Drei-Säulen-Struktur im deutschen Bankwesen sowie damit einhergehend für die berechtigten Belange der mittelständischen Wirtschaft eingesetzt und sich für eine Nachsteuerung bei der Umsetzung von Basel III ausgesprochen. Dies hat im Ergebnis zu einer breiten Unterstützung im Bundesrat geführt. Die Verhandlungen hinsichtlich der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht laufen noch. Daher lässt sich derzeit nicht abschätzen, welche Verbesserungen noch zu erreichen sein werden.

Darüber hinaus kann ich Ihnen hinsichtlich des Fusionskontrollverfahrens den Kreis und die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg sowie die Haspa Finanzholding betreffend mitteilen, dass dieses voraussichtlich erst am 29. Februar 2012 beendet sein soll und somit den o. g. Verfahrensbeteiligten eine Entscheidung frühestens an diesem Termin bzw. Anfang März zugeht. Soweit die Entscheidung des Bundeskartellamtes negativ ausfallen sollte, wird diese von den vorgenannten sicherlich sorgfältig analysiert werden, um gegebenenfalls eine Entscheidung über eine eventuelle Einlegung von Rechtsmitteln zu treffen. Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass das Bundeskartellamt in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung trifft, die nicht generell auf Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein übertragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast